

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

260 (1.11.1849)

Beilage zu Nr. 260 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. November 1849.



G. 379. [33]. Nr. 9157. Karlsruhe. Real-Estate-Auction-Office.

In der Gant über das Vermögen des Defonomen Eberwein von hier werden auf Antrag des Gläubigerausschusses die sämmtlichen zur Masse gehörigen Liegenschaften, nämlich:

- 1) ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer mit Stallungen für Pferde und Rindvieh, nebst Schweineställen und Holzremise, mit zwei Vierteln Haus, Hof- und Gartenplatz in den Angärten, dritte Allee vor dem Esslinger Thor, neben Rutscher Hofmann und Comptobieners Jäg, tarirt zu 3000 fl.
- 2) zwei Viertel Garten in den Angärten vor dem Esslinger Thor, neben Stadtdiener Vogel und pensionirten Sergeanten Hölzerbach, tarirt zu 600 fl.
- 3) ein zweistöckiges Wohnhaus mit einhöflichem Seitenbau und zweistöckigem Hintergebäude Nr. 4 in der Jägerstraße, neben Partulierer Stuß und Weinbändler Wilschäfer und Pandelsmann Wähler, tarirt zu 5400 fl.
- 4) ein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 34 in der Waldhornstraße, neben Schmied Braun und Schuhmacher Darr, tarirt zu 5500 fl.

am Montag, den 26. November d. J., früh 9 Uhr, auf dem Stadtmagistrats-Bureau öffentlich versteigert.

- Dabei wird bemerkt, daß
- 1) der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird;
 - 2) die weiteren Bedingungen bei der Steigerung bekannt gemacht werden.
- Karlsruhe, den 23. Oktober 1849.
Großh. bad. Stadtmagistrat.
G. S. Gerh.



G. 486. [31]. Nr. 6914. Dberried. Real-Estate-Auction-Office.

Nichterlicher Verfügung zufolge werden aus der Gantmasse des Andreas Weber, Bauers in Börlinsbach, Gemeinde Oberried, Montag, den 3. Dezember d. J., Mittags 1 Uhr,

- im Hirschwirthshaus in Oberried öffentlich versteigert:
- 1) Der vordere Hof:
 - 1) Ein Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung von Holz, ein Waschküchen von Holz, Hofraum 1 Morgen 161 Ruthen.
 - 2) Matten 3 " 363 "
 - 3) Ackerfeld 7 " 343 "
 - 4) Waide 23 " 311 "

Hiezu gehört noch ein Bauernantheil an dem Oberrieder Genossenschaftsgut, der zweimünzige Antheil am Klottergut, und der vierundzwanzigste Antheil an den hinteren Sägmühle.

- Zusammen als ein untheilbares Postgut angeschlagen zu 6700 fl.
11. Die hintere Hälfte:
 - 1) Ackerfeld, Kurzfuhr 13 Mr. 154 R. 1730 fl.
 - und Budacker
 - 2) Matten neben Johann 2 " 283 " 4706 fl.
 - 3) Matten, die hintere 10 " 330 " 336 fl.
 - 4) Ackerfeld, Pausacker 6 " 30 " 100 fl.
 - 5) Gestrüpp 2 " 54 " 100 fl.
 - 6) Wege 2 " 180 " - fl.
 - 7) Hiezu sodann an Genossenschaftswald im Erlensbach mit Waldrecht auf acht Stück Vieh 10 " - - 1500 fl.

Die hintere Hälfte wird fernerweise dem Verkauf ausgelegt, und nachher im Ganzen ausgerufen. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Zuschlag oder darüber geboten wird. Freitag, den 26. Oktober 1849. Großh. bad. Landamtsreferat. Dberried. Dienstadtreferat. Roman.



G. 357. [33]. Nr. 4257. Dberried. Real-Estate-Auction-Office.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Michael Rod von Petersthal im Wege der Vollstreckung Montag, den 12. November d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Badwirth Kimmig zu Petersthal nachstehende Liegenschaften in der Gemarkung Petersthal (im Bellerbach) in Abtheilungen versteigert. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Zuschlag und mehr geboten wird.

- Abtheilung I.
- Ein zweistöckiges Bauernhaus sammt Scheuer, Keller, Stallung unter einem Dach, daran stößendem Schweinestall sammt Hofraum, 1600 fl.; die Hälfte einer besonders stehenden Mahlmühle, 100 fl.; das Privatwaldrecht eines Hofbauern, 500 fl.; die Hälfte des Bad- und Waschküchens, 25 fl.; ca. 150 Ruthen Garten beim Haus, 150 fl.; ca. 3 Morgen 266 Ruthen Mattfeld, die obere Reumatte, 450 fl.; ca. 2 Morgen 113 Ruthen Mattfeld, die f. g. untere Reumatte, 300 fl.; ca. 4 Morgen 50 Ruthen Mattfeld, die f. g. Dörsenmatten, 600 fl.; ca. 104 Ruthen Mattfeld unter dem Weg, 30 fl.; ca. 1 Morgen 66 Ruthen Mattfeld, die Reumatten, 190 fl.; ca. 2 Morgen 170 Ruthen Mattfeld, die Paus-

matte, ca. 3 Morgen 261 Ruthen Mattfeld, die obere Reumatte, 475 fl.; ca. 400 fl.

Ackerfeld.

- Ca. 2 Morgen 26 Ruthen, der vordere Acker, 500 fl.; ca. 1 " 268 " der Koblacker, 200 fl.; ca. 5 " 125 " hintere Acker, 950 fl.; ca. 2 " 93 " ober dem Weg, 225 fl.; ca. 2 " 99 " ober dem Haus, 225 fl.; ca. 25 " 238 " Waldung, 705 fl.; ca. 46 " Wilsberg, 670 fl.

Abtheilung II.

Ein neu erbautes Nebenhaus mit Scheuer, Keller und Stallung unter einem Dach, 700 fl.; die Hälfte eines Bad- und Waschküchens, 25 fl.; die Hälfte einer Mahlmühle, 50 fl.; ca. 100 Ruthen Mattfeld von der f. g. Pausmatten, 300 fl.; ca. 1 Morgen 214 Ruthen Mattfeld, die untere Reumatte, 300 fl.; ca. 1 Morgen 27 Ruthen Mattfeld, die obere Reumatte, 350 fl.; ca. 1 Morgen 324 Ruthen Acker, der f. g. untere Acker, 500 fl.; ca. 1 Morg. 92 Ruth. Acker vor dem Haus, 325 fl.; 197 Ruthen, der f. g. Winteracker, 125 fl.; 367 Ruthen Wilsberg, 30 fl.

Abtheilung III.

Ca. 10 Morgen 98 Ruthen Waldung im Bestenbach, 308 fl.; ca. 42 Morgen 299 Ruth. Wilsberg dafelbst, 1062 fl.; ca. 2 " 355 " Ackerfeld allda, 800 fl.; ca. 2 " 317 " Mattfeld allda, 450 fl.; 138 Ruthen Mattfeld allda, 60 fl.

Abtheilung IV.

Eine neu erbaute Sägmühle, im Bestenbache gelegen, 1000 fl.

Abtheilung V.

Ein Stück Mattfeld bei dem Bestenbache gelegen, 350 fl.

Abtheilung VI.

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Keller, Stallung unter einem Dach, im Dorf Petersthal gelegen, 700 fl.; ein Stückchen Garten sammt Hofraum und Holzschopf, 200 fl.; das Waldrecht eines Tagelöhners, 300 fl.; ein Stück Grasfeld, 200 fl.; ein Stück Mattfeld jenseits der Rensch, 100 fl.

Oberried, den 24. Oktober 1849. Großh. bad. Landamtsreferat. Ein k. vdt. Pözl.

G. 451. [21]. Neuborf, Amts Philippsburg. Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 12. September d. J., Nr. 16, 316, werden nachstehende, bei minderjährigen Karolina Hornung von hier eigenthümlich zugehörige Liegenschaften Samstag, den 24. November d. J., Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zu Eigentum versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Zuschlag und darüber geboten wird. Die Steigerungsbedingungen können inzwischen in dem zu versteigernden Hause, sowie auch auf dem Rathhause dahier, eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen.

- Ein einhöfliches Wohnhaus, die f. g. Rose, nahe bei Graben gelegen, worauf bisher eine Personalwirthschaft bestanden, eine Scheuer mit Stallung, drei Schweineställe; ferner ein neues Bierbrauereigebäude mit zwei gewölbten Kellern, und 1 Viertel 3 Ruthen Hausplatz und Garten, vorn die Dampfstraße, einseit. die Bismarckstraße nach Bruchsal, ander. Ackerfeld. Zuschlag 4000 fl.

Neuborf, den 24. Oktober 1849. Bürgermeisterrat. D e d e r. vdt. Dörsler, Rathschreiber.

G. 490. [31]. Nr. 508. Steinbach. Real-Estate-Auction-Office.

Da bei der am 24. Oktober d. J. abgehaltenen Vollstreckungsversteigerung auf einige der Liegenschaften des Handelsmanns Franz Kanz hier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden dieselben, wie sie in Nr. 238, 239 und 240 unter Ziffer 1, 3, 5, 8, 9, 11 und 12 dieses Blattes näher beschrieben sind, Montag, den 12. November d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Wirthshaus zum Engel dahier einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag um die sich ergebenden höchsten Gebote erfolgt, auch wenn solche unter dem Schätzungspreis bleiben sollten. Steinbach, den 25. Oktober 1849. Bürgermeisterrat. D e r. vdt. Kolb.

G. 498. Nr. 6376. Illenau. Kleiderstoff-Lieferung.

Zur Reparatur der Winterkleider für die diesseitigen Kranken Wollwoll, im Preis per Elle bis zu 3 fl. 507 " Halbwoollzeug für Frauen, im Preis bis zu 30 fr. 1022 " Hanell, im Preis per Elle bis zu 50 fr. 453 " Kanavas, im " " 18 fr. 78 " weise Leinwand, im Preis per Elle bis zu 24 fr. 275 " weise Leinwand, im Preis per Elle bis zu 17 fr. 2250 " weise Leinwand, im Preis per Elle bis zu 15 fr. 520 " Futterbarock, im Preis per Elle bis zu 9 fr. 400

183 Frauenhalbstücker, wollene, bis zu 1 fl. per Stück, und soll dieser Bedarf im Commissionsweg vergeben werden; wobei zu beachten ist, daß

- 1) die einzufendenden Muster genau die Breite des Stoffes bezeichnen, und der Preis per Elle mit Worten ausgedrückt sey;
 - 2) die Wolltücher defatirt und dann erst gemessen werden müssen bei eintretender Lieferung;
 - 3) die Musterpakete verpackt und mit der Aufschrift: "Kleiderstoff-Lieferung", versehen, und
 - 4) der Auftrag an die Commissionen längstens in 14 Tagen ausgeführt seyn muß.
- Zur Einreichung der Commissionen ist Frist bis mit 9. November 1849 gegeben, und werden später eingeommene Anerbietungen nicht mehr berücksichtigt. Illenau, den 29. Oktober 1849. Großh. Direction der Preis- und Pflegeanstalt. R o s e n d. G. 484. [31]. Nr. 721. Ferrenwies. (Holz-Versteigerung.) Aus den hiesigen Domänenwaldungen werden

Dienstag, den 13. November d. J. die nachverzeichneten Holz öffentlich versteigert und den Käufern bei guter Sicherstellung unzerstörliche Borgfrist bis 1. März 1850 gestattet werden.

- Im Distrikt I. 3 "Pandurenbrunn". 250 1/2 Klafter buchenes Scheitholz. 274 1/2 " tannenes " 127 1/2 " gemischtes Kopsolz. Im Distrikt I. 8 "Birkenau". 3 1/2 Klafter buchenes Scheitholz. 7 1/2 " birkenes " 137 1/2 " tannenes " 518 3/4 " gemischtes Kopsolz. Im Distrikt I. 9 "Stöckberg". 11 1/2 Klafter birkenes Scheitholz. 80 " tannenes " 332 " gemischtes Kopsolz. Im Distrikt I. 17 "Rothelschlag". 134 Klafter buchenes Scheitholz. 221 1/2 " tannenes " 178 " gemischtes Kopsolz. Im Distrikt II. 5 "Großbrunn". 1/2 Klafter buchenes Scheitholz. 97 1/2 " tannenes " 22 " gemischtes Kopsolz. Im Distrikt V. 1 "Parmerbroann". 9 Klafter buchenes Scheitholz. 187 1/2 " tannenes " 106 1/2 " gemischtes Kopsolz. Im Distrikt V. 14 "Klingarten". 1/2 Klafter buchenes Scheitholz. 216 1/2 " tannenes " 84 1/2 " gemischtes Kopsolz. In den Distrikten "Dörsenköpfe, Langed, Langedgründe, Pauerköpfe und Bärenstein". Bon Wilsbällen. 57 1/2 Klafter buchenes Scheitholz. 49 1/2 " birkenes " 93 1/2 " tannenes " 93 1/2 " gemischtes Kopsolz.

Die Zusammenkunft findet an obengenanntem Tage früh 9 Uhr zu Büchtele auf dem Eisenwerk statt. Bemerket wird noch, daß sich ein großer Theil der Holz zur Abfuhr ins Rheintal eignet. Ferrenwies, den 27. Oktober 1849. Großh. bad. Bezirksforst. P e b e n s t r e i t. G. 469. Donaueschingen. Verkaufsmachung.

Nach den Bestimmungen der Schuld- und Pfandurkunde d. d. 21. September 1847 über das fürstlich fürstbergische Anlehen von 1 Million Gulden wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Einlaufe mit dem Tilgungsplane pro terminis im Januar 1850 nachstehende Partialobligationen im Betrage von 4900 fl. außer Kurs gesetzt und vernichtet werden sollen, nämlich:

- von Lit. B. 5 Stück, à 500 fl. — Nr. 966 2500 fl.
von Lit. C. 24 Stück, à 100 fl. — Nr. 1432 bis mit 1455 2400 fl.
in Summa 4900 fl.

Donaueschingen, den 25. Oktober 1849. Fürstlich fürstbergische Domänenkanzlei. J. C. C. D. u M o n t. vdt. Scheuermann.

G. 528. Nr. 27,075. Säckingen. (Aufforderung und Fahndung.) J. II. S.

gegen Andreas und Leopold Pierholzer und Genossen von Niedergeroldsbach, wegen raschästiger Beschädigung.

Johann Pottinger, verabschiedeter Soldat von Niedergeroldsbach, ist beschuldigt, mit anderen Burschen eine raschästige Beschädigung an dem Hause der Witwe Wehr dort verübt zu haben; er hat sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird befohlen aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

dahier oder bei Anschulzung zu verantworten, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung Urtheil gegen ihn erlassen würde. Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf Johann Pottinger zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Die Gestaltsbeschreibung ist uns unbekannt. Säckingen, den 25. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. G a m b e r.

G. 455. [33]. Nr. 21,051. Neustadt. (Fahndung.) J. II. S.

gegen Paul Neugardt von Neustadt, wegen Hochverrats und Raubs. Aufdrufat fand gestern Abend Gelegenheit, aus dem Gefängnisse zu entweichen.

Derselbe ist 31 Jahre alt, 5' 8" groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbrauen, dunkle Augen, unsichern Blick, seine Gesichtsfarbe ist länglich, Gesichtsfarbe blaß, Stirne hoch, Mund mittler, Bartwuchs schwarz, und trägt bei seiner Entweichung Baden-, Pypen- und Kinnbart; seine Haltung etwas gebückt; er trug einen sogenannten Tarnerkleid von Keiften, an den Kermeln schon gestickt, Beinleder von grauem Wollzeug, eine alte, schwarze, liegende Kappe mit Lederfisch, eine Weste von grauem Wollzeug, und Stiefel.

Wir bitten um schleunige Fahndung auf den Genannten, und im Betretungsfalle um seine gefängliche Einlieferung anher. Zugleich wird dem Hütigen eröffnet, daß sofort sein Vermögen mit Beschlag belegt, und seinen Schuldner bis auf weitere diesgerichtliche Verfügung jede Zahlung an ihn bei Vermeidung doppelter Zahlung unterlagert werde. Neustadt, den 28. Oktober 1849. Großh. bad. Bezirksamt. R i s.

G. 466. [33]. Nr. 30,735. Forzheim. (Aufforderung.)

Christoph Friedrich Leyerle, früher Schneider, jetzt Drebler, von Forzheim, welchem ein oberpfälzisches Urtheil zu eröffnen ist, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort uns nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem unterzeichneten Oberamt zu stellen. Zugleich werden die Behörden ersucht, den Leyerle, dessen Personbeschreibung nachstehend folgt, im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Personbeschreibung des Christoph Leyerle. Alter, 62 Jahre. Größe, 5' 5". Statur, mittel. Gesichtsfarbe, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Haare, blond. Stirne, hoch. Augenbrauen, blond. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, klein. Bart, blond. Kinn, oval. Zähne, mangelhaft.

Besondere Kennzeichen, überflüssig. Forzheim, den 27. Oktober 1849. Großh. bad. Oberamt. D i e s. G. 507. Nr. 11,576. Heiligenberg. (Aufforderung.)

Der etwa 20 Jahre alte und ledige Goldschmiedegeselle Joseph Eberhard von Mengen, förmlich würtembergischer Oberamts-Saulgau, soll in einer Untersuchungssache dahier als Zeuge einvernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ersuchen wir die betreffenden Behörden, und hiervon in Kenntniß zu setzen, sobald er ihnen bekannt werden sollte. Heiligenberg, den 18. Oktober 1849. Großh. bad. Bezirksamt. K a i s e r.

G. 428. Nr. 17,346. St. Blasien. (Aufforderung.) J. S.

des Oberamtmanns Ernst in Freiburg, Klägers, gegen Bürgermeister Alois Daur v. Bernau-Innerlehen, Forderung betreffend.

Der Kläger erbob nachstehende Klage: Am 27. Januar 1841 habe er dem Beklagten ein Darlehen von 1000 fl. gemacht, und sich der Letztere verpflichtet, diesen Betrag mit 5% zu verzinsen und nach einer beiden Theilen freistehenden vierzehnjährigen Aufkündigungszeit zurückzubehalten. Auf die unterm 6. August d. J. geschlossene Aufkündigung der Schuld sey diese in Widerspruch gezogen worden, obgleich der Beklagte die Zinsen hieraus bis zum 27. Januar d. J. bezahlt hätte, weshalb er sich zur Betretung des gerichtlichen Weges und zu der Bitte veranlaßt sehe, den Beklagten zur Rückzahlung des bezeichneten Kapitals ad 1000 fl. nebst 5% Zinsen vom 27. Januar d. J. unter dessen Verfallung in die Kosten zu verurtheilen.

Mit dieser Bitte verbindet der Kläger zur Sicherung seiner Forderungsrechte das Gesuch, das gesammte Vermögen des Beklagten mit Beschlag zu belegen, und bezieht sich zur rechtlichen Begründung dieses Gesuches auf die notorische Flucht des Beklagten, und die von demselben ausgestellte und vorgelegte Schuldburkunde vom 27. Januar 1841. Unter Bezug auf die Bestimmungen der §§. 676, 686 und 272 der Prozeßordnung wird auf den Grund dieses Vertrages

- verfügt:
- 1) Das gesammte Vermögen des Beklagten sey mit Beschlag zu belegen; hiernach a) dem Beklagten jede Veräußerung seines liegenschaftlichen Vermögens zu untersagen; b) das Fahrnisvermögen an einem dritten Orte aufzubehalten; c) den etwaigen Schuldnetzen des Beklagten aufzugeben, jede Bezahlung bis auf weitere diesgerichtliche Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung zu unterlassen.
 - 2) Zur Verhandlung über die Klage und das Arrestgesuch wird Tagfahrt auf Montag, den 26. November d. J., Morgens 8 Uhr,

angeordnet, und der Beklagte auf diesem Wege aufgefordert, an der Tagfahrt sich auf die Klage um so gewisser vernehmen zu lassen, und etwaige Einreden rüchlich des verfallenen Arrestes vorzutragen, als sonst das Urtheilsverfahren gleichwohl fortgesetzt würde. St. Blasien, den 24. Oktober 1849. Großh. bad. Bezirksamt. D a d e r. vdt. Kiefer.

G 370. [33]. Nr. 17,036. Adelsheim. (Vorladung.)
In Sachen
der groß. Generallandtagskaffe, Klägerin,
Impulorantin,
gegen
Altbürgermeister Friedr. Burthardt
von Adelsheim, Beklagten, Impuloranten,
Entschädigung u. Rückforderung betr.
Der Beklagte habe sich bei dem letzten Auftritte
bekanntlich sehr wesentlich beteiligt, insbesondere sey
er auch Zivilkommissar für den Adelsheimer Bezirk
und Mitglied der f. g. konstituirten Versammlung
gewesen, in welcher letzterer Eigenschaft er aus der
Klagerschaften Kasse durch Vermittlung des hiesigen
Kassiers unterm 19. Juni d. J.
a) Reiseflohen 10 fl. 40 fr.
b) Diäten für 7 Tage à 3 fl. 21 fl. — fr.
zusammen 31 fl. 40 fr.

bezogen habe.
Der Rückersatz dieser Zahlung werde deshalb von
dem Beklagten in Anspruch genommen, weil die an-
weisenden revolutionären Nachhaber zu einer solchen
wie zu irgend einer Disposition über Staatsgelder,
als für sie fremdes Eigentum, rechtlich nicht befugt
gewesen, weil die Zahlung zur Angehörigkeit ge-
eignet habe, die als verbriefliche bezeichnet werden
müssen, er daher entschädigungspflichtig sey.
Außerdem habe der Beklagte als Theilnehmer an
der Empörung nur den durch dieselbe dem Staate zu-
gegangenen enormen Schaden aller Art, insbesondere
durch Verlust von Staatsgeldern und Kriegsmateri-
al u. im Betrag von mindestens 3 Millionen Gulden
sammtverbinlich mit den übrigen Theilnehmern
einzuweisen.

Geschäft auf die Ermächtigung groß. Finanzmini-
steriums bittet die Klägerin, den Beklagten
a) sammtverbinlich mit den übrigen Theilnehmern
an dem letzten Auftritte zum Ertrage des dem
Staate dadurch zugegangenen Schadens im Be-
trage von 3,000,000 fl.,
b) zu Rückersatzung der mit 31 fl. 40 fr. bezogenen
Schäden sammt 5% Zinsen vom 19. Juni d. J.
unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen.
Da der Beklagte schuldig ist, wurde zugleich mit
diesem Bescheide zu eventueller Sicherung des der-
einseitigen Urtheilsvollzugs um Arrestanlage auf sämt-
liches bewegliches und unbewegliches Vermögen des
Beklagten geboten.
Für die Begründung des Arrestgesuchs wird sich
auf die gerichtliche Klage des Beklagten, sowie
auf die als notorisch bekannten Thatfachen der revo-
lutionären Theilnehmung desselben, worauf sich die
Schadenersatzforderung des Klägers gründet, berufen,
und die eingetragene Forderung durch Quittung be-
stätigt.
Das Gesuch ist nach §. 1382, 1382 lit. d,
1131, 1133, §. 676, 685, 686, 689 d. P. D. rechtlich
begründet, und es ergeht daher

B e s c h l u ß.
1) Wird sämtliches bewegliches und unbewegliches
Vermögen des Beklagten mit Arrest belegt.
2) Wird Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage
und zur Rechtfertigung des Arrestes auf
Samstag, den 17. November d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet, wozu Beklagter unter dem Rechts-
nachtheile vorgeladen wird, daß bei seinem Aus-
bleiben das Thattsächliche des Klagevortrags für zu-
gestanden, jede Einrede gegen die Klage oder
den verfügten Arrest für veräußert erklärt, und
das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt werde.
Die Klägerin hat in der Tagfahrt den Arrest
durch vollständige Bescheinigung ihrer Ansprüche
und des Grundes zu Anlegung des Arrestes zu
rechtfertigen, widrigens der Arrest wieder auf-
gehoben würde.
3) Diese Verfügung wird dem schuldigen Beklagten
auf diesem Wege bekannt gemacht.
Adelsheim, den 12. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
S c h r o d.

G 458. [31]. Nr. 22,313. Radolpshaus. (Vor-
ladung.)
J. S.
der groß. Domänenverwaltung Baden,
als Steinbohlenbohrversuchs-
Kasse, Kl.,
gegen
Rudolf Debrunner von Konstantz,
Bek.,
Forderung und Arrestanlage
betr.

hat die Klägerin mit Ermächtigung groß. Finanz-
ministeriums vorgebracht:
Der dahier wegen seiner Theilnehmung am letzten
Auftritte im Großherzogthum in Untersuchung sich be-
findende, aber landesflüchtige Beklagte habe am 28.
Juni d. J. bei groß. Domänenverwaltung Baden
den Rest der dortigen Steinbohlenbohrversuchs-Kasse im
Betrage von 297 fl. 58 fr. gegen zurückgelassene Be-
scheinigung unter Anwendung von Gewalt erhoben
und mit fortgenommen.
Die Klägerin fordert, weil der Beklagte zum Bezug
dieser Staatsgelder nicht berechtigt gewesen, von dem-
selben deren Rückersatz, und stellt deshalb das Gesuch:
Den Beklagten mit kurzer Frist zur Zahlung
dieses Kassenrestes im Betrage von 297 fl. 58 fr.
nebst 5% Zinsen vom 28. Juni d. J. an bei Ver-
weigerung der Hülfsvollstreckung zu verurtheilen,
unter Verfallung desselben in die Kosten.
Sie stellt ferner den Antrag, das sämtliche liegen-
schaftliche und fahrende Vermögen des Beklagten für
den Betrag der klägerischen Forderung mit Beschlag
zu belegen.

Zur Bescheinigung dieses Arrestgesuchs bezieht sich
die Klägerin auf die Gerichtsunfähigkeit der That-
sachen, daß der Beklagte Theilnehmer an dem Auftritte
war, und daß er seit landesflüchtig ist, sowie auf die
übergebene Quittung über den Empfang des gewalt-
sam eroberten Geldes.
B e s c h l u ß.
1) In Erwägung, daß die Klage und das Arrest-
gesuch durch das Vorgebrachte thattsächlich, sowie
nach Ansicht der §. 1235, 1376, 1382, des §. 688
ff der Prozeßordnung und hinsichtlich der Zuständig-
keit des hiesigen Gerichts in Gemäßheit des §. 5
des prov. sächsischen Gesetzes vom 1. August d. J. recht-
lich begründet sind, wird der nachgesuchte Arrest ver-
fügt, und das Bürgermeisterei Konstantz mit dem
Bolzuge des auf das sämtliche liegenschaftliche und

fahrende Vermögen des Beklagten gelegten Arrestes
beauftragt.
2) Wird zur Rechtfertigung des Arrestes Tagfahrt
auf
Donnerstag, den 29. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, und werden beide Theile dazu vorgeladen,
unter Androhung des Rechtsnachtheils für die Arrest-
klägerin, daß bei ihrem Ausbleiben der Arrest wieder
aufgehoben, für den Arrestbeklagten, daß bei seinem
Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt,
und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit
des Arrestes ausgeschlossen würde.
In derselben Tagfahrt wird in der Hauptsache selbst
verhandelt werden, und wird der Beklagte zur Abgabe
seiner Bernemählung hierzu vorgeladen, unter dem
Androhen des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Aus-
bleiben der Thattsächliche Vortrag für zugestanden und
jede Schlußrede für veräußert erklärt würde.
Dieses wird dem Beklagten nach §. 272 Prozeßord-
nung auf diesem Wege bekannt gemacht.
Radolpshaus, den 24. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
H ä l l e r.

G 441. [31]. Nr. 10,570. Kork. (Vor-
ladung.)
J. S.
des Handelsmanns M. Kahn in Sieb-
bach, Klägers,
gegen
den Handelsmann Gustav Ross in
Rehl, Beklagten,
Forderung betr.,
hat Kläger durch seinen Anwalt, Advokaten Eppin-
ger zu Eppingen, folgende Klage erhoben:
Der Beklagte habe von dem Kläger folgende Wa-
ren erkaufte und empfangen:
1) am 19. Sept. 1848 10 3/4 Pfund
Flaumen um 2 fl. 18 fr. p. Pfd. 23 fl. 52 fr.
2) am 28. Nov. 1848 81 Pfund
Bretfocern um 1 fl. p. Pfd. 81 fl. — fr.
und 30 Pfund Flaumen um 2 fl.
18 fr. 69 fl. — fr.
auf welcher Summe abgehen:
1) Rabatt 2 fl. 42 fr.
2) Barzahlung vom
16. Mai d. J. 21 fl. 52 fr.
24 fl. 34 fr.
so daß Restschuld noch 149 fl. 18 fr. beträgt, die Klä-
ger trotz mehrfacher außergerichtlicher Anforderungen
bisher nicht erhalten konnte, weshalb er bitte, den Be-
klagten zur Bezahlung obiger Restsumme von 149 fl.
18 fr. nebst 5% Verzugszinsen vom Klagestellungst-
age an,
binnen kurzer Frist
und bei Zwangsverurteilung, so wie zur Tragung der
Kosten, zu verurtheilen.
P r a e r o g e
B e s c h l u ß.
Wird Ladung auf die Klage erkannt, und unter Ge-
staltung schriftlichen Verfahrens für den Kl. Anwalt
gemäß dessen Antrage Tagfahrt zur Abgabe der Ber-
nemählung anberaumt auf
Mittwoch, den 14. November d. J.,
früh 8 Uhr,
in welcher der Beklagte zu erscheinen, und sich gesetzlicher
Ordnung gemäß auf die Klage vernehmen zu lassen
hat, widrigens der Thattsächliche Klagevortrag für zu-
gestanden, und jede Schlußrede dagegen für veräußert
erklärt würde. Da der Beklagte sich auf schuldigen
Fuße befindet, so wird ihm obige Verfügung auf die-
sem Wege eröffnet.
Kork, den 10. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
B o m a n n.

G 396. [32]. Nr. 25,845. Sinsheim. (Vor-
ladung.)
In Sachen
der Ehefrau des Friedrich Ped von
Waldangelloch, Katarina, geborne
Fiegler,
gegen
ihren Ehemann Friedrich Ped,
Bemögensabsonderung betr.
Die Ehefrau des Friedrich Ped von Waldangelloch
hat nachstehende Klage erhoben:
Im Jahr 1848 habe ich mich mit Friedrich Ped
verheiratet und 300 fl. an baarem Gelde und 300 fl.
in Fahrnissen in die Ehe eingebracht.
Die Vermögenslage meines Mannes ist unterdessen
sehr zerrüttet geworden, und überdies ist das Vermö-
gen meines Ehemannes mit Beschlag belegt, und es
steht meinem Manne bevor, daß derselbe wegen Theil-
nahme am letzten Auftritte zum Schadenersatz und in
die Kosten verurtheilt wird. Ich bitte deshalb, mir
die Ermächtigung zur Klagerhebung zu erteilen und
nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkennen:
Mein Vermögen sey von dem meines Mannes
absonderrt, und derselbe habe die Kosten zu
tragen.
Friedrich Ped ist auf schuldigen Fuße, und erhält
deshalb die Auflage,
binnen vier Wochen
sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigensfalls
der Thattsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede
Einrede für veräußert erklärt würde.
Sinsheim, den 20. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
P u f f s c h m i d.

G 394. [33]. Eberbach. (Vorladung.)
In Sachen
der groß. Generallandtagskaffe,
gegen
Weinhändler Theodor Frey hier,
Entschädigung und Arrestanlage
betr.
Nach Inhalt der Klage hat sich der Beklagte bei dem
letzten Auftritte sehr wesentlich beteiligt. Es behauptet
die Klägerin, daß derselbe als Theilnehmer der
Empörung nur den durch diese dem Staate zugegan-
genen enormen Schaden aller Art, insbesondere durch
geraubte und vergebene Staatsgelder, zu Grunde ge-
gangenen oder entwerteten Kriegsmaterial u. im Be-
trage von mindestens 3 Millionen Gulden, und zwar
sammtverbinlich mit den übrigen Theilnehmern, ein-
zusetzen habe, und beantragt, ihn hierzu zu verurtheilen.
Es wird endlich zur Sicherung dieser Forderung,
da der Beklagte sich auf schuldigen Fuße befindet, um
Beschlagnahme auf dessen sämtliches Vermögen ge-
beten.
Die Klägerin begründet das Arrestgesuch dadurch,
daß sie sich auf die notorische Theilnahme des Beklag-
ten am Auftritte, wodurch dem Staate ungeheurer

Schaden erwuchs, und die notorische Klage des Be-
klagten beruft; das Gesuch ist daher nach §. 676 und
688 der P. D. rechtlich begründet.
Es ergeht deshalb

B e s c h l u ß.
1) Das sämtliche Vermögen des Beklagten sey
mit Arrest zu belegen, und demzufolge dessen
Fahrmittel in sichere Verwahr zu nehmen, und
dessen Schuldner E. Knecht-Teuf von hier auf-
zugeben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung
an den Beklagten keine Zahlung zu leisten.
2) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung
und zur Rechtfertigung des Arrestes auf
Donnerstag, den 29. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anberaumt, und werden beide Theile vor-
geladen, der Beklagte unter Androhung des
Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben
das Thattsächliche Klagevortrag für zugestanden,
jede Einrede gegen die Klage oder den verfüg-
ten Arrest für veräußert erklärt, und das Arrest-
verfahren gleichwohl fortgesetzt würde; die
Klägerin unter Androhung des Rechtsnachtheils,
daß bei ihrem Ausbleiben der Arrest wieder auf-
gehoben werde.

Dem schuldigen Beklagten wird dieser Beschluß auf
diesem Wege bekannt gemacht.
Eberbach, den 18. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. K r a f f t.

G 483. [32]. Nr. 22,197. Zeßetten. (Vor-
ladung.)
In Sachen
Gerber Martin Meier von Eppingen
gegen
Gerber Karl Meier von Eppingen,
Forderung und Arrest betr.,
hat der Kläger folgendes Arrestgesuch dahier ein-
gereicht:
Er habe vom 18. März 1848 bis 19. September
1849 verschiedene Ledrwaaren für die Summe von
624 fl. 7 fr. geliefert, wovon der Beklagte mit dem
Betrag von 316 fl. 7 fr. noch im Rückstande sey, welche
theils auf Martin 1849, theils auf Neujahr 1850
fällig wären.
Der Beklagte sey schuldig und habe vor seiner Klage
noch einen großen Theil seiner Fahrnisse habe be-
steht. Hierüber sowie über den Forderungsanspruch selbst
wurde Bescheinigung vorgelegt und außerdem Kautions-
für Kosten- und Schadenersatz geleistet, und damit die
Bitte um Arrestverfügung für die noch vorhandenen
Fahrnisse und Forderungen verbunden.
Da hiernach das Gesuch des Klägers begründet er-
scheint, §. 676 P. D., Nr. 1 und 2, §. 686, 687 ibid,
so wird

V e r f ü g u n g:
Es seyen die Fahrnisse und Forderungen des
Beklagten mit Arrest zu belegen und Tagfahrt zur
Rechtfertigung auf
Montag, den 12. November d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt, wozu der Beklagte mit dem An-
trage vorgeladen wird, daß bei seinem Aus-
bleiben das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt
er und mit seinen Einreden gegen die Stattpar-
tigkeit des Arrestes ausgeschlossen wird.
Dies wird dem schuldigen Beklagten auf diesem
Wege eröffnet.
Zeßetten, den 11. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
K i e d e r.

G 423. [32]. Nr. 17,795. St. Blasien. (Vor-
ladung.)
In Sachen
des Johann Maier von Mitters-
lehen, Klägers,
gegen
den gewesenen Bürgermeister Alois
Bauer von Bernau, Bek.,
Forderung betr.,
hat der Kläger vorgebracht, der Beklagte habe ihm
mehrere Darlehen, nämlich laut Handschrift vom 27.
Mai 1833 100 fl.
verzinstlich zu 5% vom 17. November 1847;
laut Handschrift vom 6. August 1838 220 fl.
verzinstlich zu 4 1/2% vom 17. Dezember 1847;
laut Handschrift vom 25. April 1839 300 fl.
verzinstlich zu 4% vom 29. Mai d. J. an.
Kläger habe diese Darlehen aufgebüßelt, und ver-
lange nun deren Rückzahlung unter Verfallung des
Beklagten in die Kosten.
B e s c h l u ß.
1) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung
über die Klage auf
Dienstag, den 27. November d. J.,
angeordnet, und werden der Kläger und der Beklagte
dazu vorgeladen, letzterer unter Androhung des Rechts-
nachtheils, daß bei seinem Ausbleiben der Thattsächliche
Vortrag der Klage für zugestanden und jede Einrede
für veräußert erklärt würde.
2) Da der Beklagte landesflüchtig ist, so wird ihm
vorstehende Ladung auf diesem Wege bekannt gemacht.
St. Blasien, den 16. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
B a a d e r.

G 501. Nr. 22,544. Zeßetten. (Erkennt-
niß.)
J. S.
der großherzogl. General-Staatskaffe
gegen
den Soldaten Johann Stark in Lott-
stetten,
Entschädigung und Rückforderung
betr.
wird, da der Beklagte in heutiger Tagfahrt nicht er-
schienen ist, der verfügte Arrest bestätigt und der Be-
klagte mit seinen Einreden gegen die Stattpartheit
desselben ausgeschlossen.
Zugleich wird in der Hauptsache der Thattsächliche
Inhalt des Klagevortrags für zugestanden angenom-
men, jede Schlußrede für veräußert erklärt, und
e r k a n n t:
Der Beklagte sey schuldig, die Summe von
147 fl. 42 fr. nebst Zinsen aus 40 fl. vom 22. Mai
d. J., und 48 fl. 10 fr. vom 31. Mai, von 10 fl.
vom 2. Juni, von 50 fl. vom 23. Mai, sowie
den Ertrag des dem Staate durch den Aufwand zuge-
gangenen Schadens im Betrage von 3,000,000 fl.
an Staatsgeldern und Kriegsmaterial unter
sammtverbinlichem Postbarteit für diese letztere
Summe mit den übrigen Urhebern des letzten
Auftrandes an die Klägerin

binnen 4 Wochen
zu bezahlen und die Kosten zu tragen.
B. R. W.
Zeßetten, den 15. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
K i e d e r.

Entscheidungsgründe.
Die Klage ist bezüglich der vom Beklagten emp-
fangenen Gelder nach §. 1238, 1131, 1133, in
Verbindung mit 1235 und 1376, sowie 1378 in Rich-
ten begründet. Ebenso muß die Entschädigungs-
forderung der Klägerin in Berücksichtigung, daß Sol-
dat Stark als ein Haupt der Soldatenmutterei und
Mitglied des f. g. Landesausschusses die Revolution
mit seinen übrigen Genossen hervorrief, und den da-
durch erwachsenen Schaden mit veranlaßt, als be-
gründet angesehen werden. §. 1382 a. 1382
e. und d.
Da der Beklagte ordnungsmäßig vorgeladen war,
so mußten die Thattsachen der Klage für zugestanden
und nach §. 697 der P. D. wie gesehen erkannt
werden.

G 508. Nr. 30,391. Mannheim. (Schulden-
liquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Joh.
Jaf. Scharf von hier ist Kant erkannt und Tag-
fahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfah-
ren Tagfahrt auf
Montag, den 19. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf beiderseitiger Stadtkanzlei festgesetzt; wo alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Kant, persön-
lich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-
zugs- oder Interfanzrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauswähler ernannt, und sollen in Bezug
darauf die Nichterscheinenden als der Mehrheit
der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Mannheim, den 10. Oktober 1849.
Groß. bad. Stadtkanzl.
S e r g e r.

G 459. [31]. Nr. 34,522. Waldshut. (Schul-
denliquidation.) Gegen Müller Konrad Wafsch-
nagel von Durlach sind wir Kant erkannt und Tag-
fahrt zum Schuldenliquidations- und Verzugsverfah-
ren Tagfahrt auf
Freitag, den 16. November d. J.,
früh 8 Uhr,
angesezt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kant-
masse machen wollen, werden hiermit aufgefordert,
solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Kantmasse, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-
zumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden
Vorzugs- oder Interfanzrechte zu bezeichnen und
ihre Beweismittel gleichzeitig vorzulegen oder den
Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigerauswähler ernannt, auch wird Borg- und
Nachschlagsvergleich versucht, und die nicht erscheinenden
Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Be-
stellung des Massepflegers und Gläubigerauswählers
der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen
werden.
Waldshut, den 24. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
M e r t.

G 358. [33]. Nr. 18,154. Aßern. (Bekannt-
machung.)
J. S.
gegen
Jakob Müller von Karlsruhe,
wegen Diebstahls,
wird der Angeklagte aufgefordert,
binnen 6 Wochen
sich dahier zu stellen, widrigens nach Abtenlage er-
kannt würde.
Aßern, den 20. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
S t ä f f e r.

G 440. Nr. 33,241. Emmendingen. (Prä-
klusivbescheid.)
Die Kant
des löwenwirts Johann Eschbacher
von Reimbach betr.,
wird zu Recht erkannt:
Es seyen alle diejenigen, welche ihre Ansprüche
an die Masse heute nicht angemeldet haben, von
derselben ausgeschlossen.
B. R. W.
Emmendingen, den 24. Oktober 1849.
Groß. bad. Oberamt.
S p y m a n n.

G 455. [31]. Nr. 28,733. Staufen. (Prä-
klusivbescheid.)
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Verlassenschaft des + Michel Pal-
mer von Eschbach,
werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tag-
fahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von
der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Staufen, den 19. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
P. Meier.

G 456. Nr. 11,458. Pfullendorf. (Präklu-
sivbescheid.)
Die Kant über das Vermögen des
Metzger Braun von Großschloffen
betr.,
werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der
heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht
angemeldet haben, von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.
Pfullendorf, den 23. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
B e i ß.

G 425. Nr. 48,819. Pödelberg. (Präklu-
sivbescheid.)
Die Kant
über die Verlassenschaft
des
Johann Fischer von Schönau betr.
Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt
vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von
der Masse ausgeschlossen.
Pödelberg, den 22. Oktober 1849.
Groß. bad. Oberamt.
Z i l l o.